

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (Windpark Groß Oesingen)</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven</i>	<b>Maßnahme-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">0 V</div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Ökologische Baubegleitung</b>	
<b>Ziel der Maßnahme</b>		
<i>Die Maßnahme dient der Überwachung und Koordinierung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, die aus Gründen des Arten- oder Biotopschutzes erforderlich sind.</i>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<i>Die Umweltbaubegleitung sichert von Anbeginn der Bauvorbereitung und -durchführung an die lückenlose Umsetzung aller aus Arten- und Biotopschutzgründen erforderlichen Maßnahmen sowie die fristgerechte Umsetzung dieser Maßnahmen.</i>		
<i>Sie beinhaltet die Koordinierung und Überwachung der Maßnahmen 2.1 V<sub>ASB</sub> und 2.2 V<sub>ASB</sub>.</i>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (Windpark Groß Oesingen)</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven</i>	<b>Maßnahme-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">1 V ASB</div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b><i>Einhaltung von Abschaltzeiten aus Gründen des Fledermausschutzes</i></b>	
<b>Ziel der Maßnahme</b>		
<i>Ziel ist die Vermeidung betriebsbedingter Tötungen von Fledermäusen.</i>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p><i>Es werden nächtliche Abschaltzeiten notwendig, die die tages- und jahreszeitlich- sowie witterungsbedingten Fledermausaktivitäten im Luftraum der Windenergieanlagen berücksichtigen.</i></p> <p><i>Demnach sind die Windenergieanlagen an niederschlagsfreien Nächten bei Windgeschwindigkeiten in Gondelhöhe unterhalb von 6,0 m/s und einer Lufttemperatur von &gt; 10° C wie folgt alljährlich abzuschalten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>vom 11.04. bis 30.04. von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang,</i></li> <li>• <i>vom 21.05. bis 15.06. von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang,</i></li> <li>• <i>vom 16.06. bis 31.08. von 1 Stunde vor Sonnenuntergang bis 1 Stunde nach Sonnenaufgang und</i></li> <li>• <i>vom 01.09. bis 10.10. von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang.</i></li> </ul> <p><i>Optional können die Abschaltzeiten durch die Ergebnisse eines Höhenmonitorings in den ersten beiden Betriebsjahren nachträglich „betriebsfreundlich“ optimiert werden.</i></p>		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (Windpark Groß Oesingen)</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven</i>	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>2.1 V ASB</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Bauzeitbeschränkung hinsichtlich der Baufeldfreimachung</b>	
<b>Ziel der Maßnahme</b>		
<i>Ziel ist die Vermeidung baubedingter Tötungen und Störungen von gehölzbrütenden Vogelarten.</i>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p><i>Die Baufeldfreimachung, d.h. die Entfernung von Gehölzbeständen, muss außerhalb der von März bis August dauernden Brutzeit erfolgen und ist daher zwischen dem 01.03. und 31.08. nicht zulässig.</i></p> <p><i>Abweichend von dieser Bauzeitbegrenzung kann bereits innerhalb der Hauptbrutzeit mit den Fällarbeiten begonnen werden, sofern im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung nachgewiesen wird, dass <del>kein Nest mit noch nicht flüggen Jungvögeln</del> aufgrund der Fällarbeiten <b>keine geschützte Niststätte oder Eier beseitigt bzw. Jung- oder Altvogel getötet oder gestört werden vernichtet wird.</b> Die OBB wird 14 Tage vor Beginn der Fällarbeiten informiert und die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn wird durch die ÖBB vom Ergebnis informiert (Dokumentation in Text, Karte und Foto). Wird ein Nest gefunden, so dürfen die Fällarbeiten nur außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz fortgeführt werden. Der Neststandort darf erst nach dem Ausfliegen der Jungvögel beseitigt werden.</i></p>		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (Windpark Groß Oesingen)</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven</i>	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>2.2 V ASB</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Bauzeitbeschränkung hinsichtlich der Tiefbauarbeiten</b>	
<b>Ziel der Maßnahme</b>		
<i>Ziel ist die Vermeidung baubedingter Tötungen und Störungen von bodenbrütenden Vogelarten.</i>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p><i>Die Erd- und Wegebauarbeiten, die für die Herstellung der Fundamente, Kranstell- und Montageflächen sowie Zuwegungen erforderlich sind, müssen außerhalb der von März bis August dauernden Brutzeit erfolgen und sind daher zwischen dem 01.03. und 31.08. nicht zulässig.</i></p> <p><i>Baumaßnahmen, die vor der Brutzeit begonnen wurden, können in der Brutzeit fortgesetzt werden. Eine mögliche Unterbrechung der Bautätigkeiten darf höchstens eine Woche betragen.</i></p> <p><i>Abweichend von der Bauzeitbegrenzung kann ferner bereits innerhalb der Hauptbrutzeit mit den Bauarbeiten begonnen werden, sofern im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung nachgewiesen wird, dass <del>kein Nest mit noch nicht flüggen Jungvögeln</del> aufgrund der Bauarbeiten <del>keine geschützte Niststätte oder Eier beseitigt bzw. Jung- oder Altvögel getötet oder gestört werden vernichtet wird</del>. Die ÖBB wird 14 Tage vor Baubeginn informiert und die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn wird durch die ÖBB vom Ergebnis informiert (Dokumentation in Text, Karte und Foto). Wird ein Nest gefunden, so dürfen die Bauarbeiten nur außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz fortgeführt werden. Der Neststandort darf erst nach dem Ausfliegen der Jungvögel beseitigt werden.</i></p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (Windpark Groß Oesingen)</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven</i>	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>3 V ASB</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b><i>Pflege der Mastfußbereiche außerhalb der Brutzeit von Greifvögeln</i></b>	
<b>Ziel der Maßnahme</b>		
<i>Ziel ist die Vermeidung betriebsbedingter Tötungen von Greifvögeln.</i>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p><i>Um einer Anlockung jagender Baumfalken, Mäusebussarde und Rotmilane sowie weiterer Greifvögel in den Rotorbereich der Windenergieanlagen entgegenzuwirken, sind die Kranstellflächen und Zuwegungen so zu pflegen, dass diese als Nahrungsfläche unattraktiv sind.</i></p> <p><i>Die Mahd von Randflächen der Mastfußbereiche, die bauseits mit einer Schotterung und somit mit einer vegetationsfeindlichen Schicht versehen werden, muss außerhalb der von März bis September dauernden Brutzeit erfolgen und ist daher zwischen dem 01.03. und 30.09. nicht zulässig.</i></p>		

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (Windpark Groß Oesingen)</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven</i>		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>4 V ASB</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Anlage und Pflege einer selbstbegründenden Ackerbrache im Offenland</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b>			
<u>Gemeinde:</u> <i>Groß Oesingen</i>	<u>Gemarkung:</u> <i>Mahrenholz</i>	<u>Flur:</u> <i>3</i>	<u>Flurstück:</u> <i>16/4</i>
<b>Maßnahmenumfang</b>	<i>ca. 11.300 m<sup>2</sup></i>		
<b>Ziel der Maßnahme</b>			
<i>Extensiv bewirtschaftete Äcker und Ackerbrachen stellen günstige Habitate für die Feldlerche dar.</i>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p><i>In der Feldflur westlich von Mahrenholz wird ein Intensivacker durch Selbstbegrünung in eine Ackerbrache überführt und langfristig gepflegt. Die Fläche befindet sich in einem Mindestabstand von etwa 150 m zu den angrenzenden Kiefernforsten.</i></p> <p><i>Von April bis August, d.h. innerhalb der Brutzeit der Feldlerche, ist eine Mahd oder anderweitige Befahrung nicht zulässig. Um eine Befahrung zu verhindern, werden die Ecken durch einzelne Pfähle markiert.</i></p> <p><i>Außerhalb der Brutzeit sind ferner die mechanische Bekämpfung von problematischen Ackerwildkräutern sowie ein ggf. erforderlicher turnusmäßiger Umbruch, um den Ackerstatus zu erhalten, zulässig.</i></p> <p><i>Der Einsatz von Düngemitteln und Bioziden und die Nutzung als Lagerfläche sind nicht zulässig.</i></p> <p><i>Die Ackerbrache muss regelmäßig jährlich außerhalb der Vegetationszeit gemäht werden (Schnitthöhe 10-15 cm). Eine Nachbeweidung ist möglich.</i></p> <p><i>Zur Ausübung der Jagd und der Bergung des erlegten Wildes ist die Betretung und Befahrung der obigen Flächen notwendig und erlaubt.</i></p> <p><i>Die Fläche ist Privateigentum.</i></p>			

## Folgeblatt

### Projektbezeichnung

Errichtung und Betrieb von  
neun Windenergieanlagen  
(Windpark Groß Oesingen)

### Vorhabenträger

PNE AG  
Peter-Henlein-Straße 2-4  
27472 Cuxhaven

### Maßnahme-Nr.

**4 V ASB**

### Lage im Luftbild



Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (Windpark Groß Oesingen)</i>	<b>Vorhabenträger</b> PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>5 V ASB</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Anlage und Pflege einer selbstbegründenden Ackerbrache in Waldnähe</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b>			
<u>Gemeinde:</u> Groß Oesingen	<u>Gemarkung:</u> Mahrenholz	<u>Flur:</u> 3	<u>Flurstück:</u> 16/4
<b>Maßnahmenumfang</b>	ca. 20.400 m <sup>2</sup> (= 7.800 m <sup>2</sup> + 12.600 m <sup>2</sup> )		
<b>Ziel der Maßnahme</b>			
Waldnahe extensiv bewirtschaftete Äcker und Ackerbrachen stellen günstige Habitate für die Heidelerche dar.			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>In der Feldflur westlich von Mahrenholz werden zwei Teilflächen einer intensiv genutzten Ackerfläche durch Selbstbegrünung in Ackerbrachen überführt und langfristig gepflegt.</p> <p>Von März bis August, d.h. innerhalb der Brutzeit der Heidelerche, ist eine Mahd oder anderweitige Befahrung nicht zulässig. Um eine Befahrung zu verhindern, werden entlang im Abstand von etwa 50m Begrenzungspfähle gesetzt.</p> <p>Außerhalb der Brutzeit sind ferner die mechanische Bekämpfung von problematischen Ackerwildkräutern sowie ein ggf. erforderlicher turnusmäßiger Umbruch, um den Ackerstatus zu erhalten, zulässig.</p> <p>Der Einsatz von Düngemitteln und Bioziden und die Nutzung als Lagerfläche sind nicht zulässig.</p> <p>Die Ackerbrache muss regelmäßig jährlich außerhalb der Vegetationszeit gemäht werden (Schnitthöhe 10-15 cm). <i>Das Mähgut ist mindestens in den ersten drei Jahren abzuführen. Sollte sich in den Folgejahren ein nur noch schütterer Bewuchs einstellen, kann in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn auf den Abtransport des Mähgutes verzichtet werden. Eine Nachbeweidung ist möglich.</i></p> <p>Zur Ausübung der Jagd und der Bergung des erlegten Wildes ist die Betretung und Befahrung der obigen Flächen notwendig und erlaubt.</p> <p>Die Flächen sind Privateigentum.</p>			



## Folgeblatt

### Projektbezeichnung

Errichtung und Betrieb von  
neun Windenergieanlagen  
(Windpark Groß Oesingen)

### Vorhabenträger

PNE AG  
Peter-Henlein-Straße 2-4  
27472 Cuxhaven

### Maßnahme-Nr.

**5 V ASB**

### Lage im Luftbild



Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (Windpark Groß Oesingen)</i>		<b>Vorhabenträger</b> <i>PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven</i>	
		<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>6 V ASB</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>		<b>Anlage eines Klee gras- bzw. Luzerne ackers mit Staffelmahd</b>	
<b>Lage der Maßnahme</b>			
<u>Gemeinde:</u> <i>Groß Oesingen</i>	<u>Gemarkung:</u> <i>Mahrenholz</i>	<u>Flur:</u> <i>3</i>	<u>Flurstück:</u> <i>16/4</i>
<b>Maßnahmenumfang</b>	<i>ca. 20.600 m<sup>2</sup> bzw. 20.800 m<sup>2</sup></i>		
<b>Ziel der Maßnahme</b>			
<i>Mit Klee grasmischungen oder Luzerne bestellte Äcker können mehrmals im Jahr gemäht werden. Frisch gemähte Flächen stellen günstige Nahrungshabitate für Rotmilan und andere Greifvögel dar, indem ein stetiges Angebot lückiger, grenzlinienreicher Strukturen zur Verfügung gestellt wird, die den Zugriff auf Kleinsäuger begünstigen.</i>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<i>In der Feldflur westlich von Mahrenholz wird auf einer zusammenhängenden ca. 4 ha großen Ackerfläche die Hälfte (ca. 2 ha) im Herbst mit Klee gras oder Luzerne bestellt und für die folgenden vier Jahre nach u.a. Gesichtspunkten bewirtschaftet. Die andere Ackerhälfte kann ggf. in Abstimmung mit dem Vertragspartner bewirtschaftet werden.</i>			
<i>Im Herbst des 4. Jahres ist auf der angrenzenden Ackerhälfte (ca. 2 ha) Klee gras oder Luzerne anzubauen. Ein Umbruch der zuvor für Klee gras oder Luzerne genutzten Ackerhälfte ist erst ab März des Folgejahres möglich, sodass die im Herbst bestellte Ackerhälfte genügend Deckung für Kleinsäuger bietet. Nach vier Jahren erfolgt ein Wechsel.</i>			
<i>Die mit Klee gras oder Luzerne zu bestellende, ca. 2 ha große Ackerfläche muss mindestens 40 m breit sein.</i>			
<i>Zwischen Mitte April und Mitte August erfolgt eine streifenweise Staffelmahd im 14-tägigen Abstand auf jeweils einem Viertel des Ackers (d.h. mindestens 0,5 ha). Die zu mähenden Streifen müssen jeweils mindestens 10 m breit sein. Ein weiterer Mahdzyklus ist in Abhängigkeit der Wüchsigkeit zulässig. Das Mahdgut ist jeweils zu entfernen.</i>			
<i>In den ersten drei Jahren ab Maßnahmenbeginn erfolgt ein Monitoring der Ablenkfutterflächen.</i>			
<i>Es werden jährlich vier Beobachtungstermine (à 6 h Beobachtungszeit) an Tagen der Staffelmahd in der Zeit der höchsten Aktivität (durch zu fütternde bzw. ausfliegende Jungvögel) durchgeführt. Die Termine finden etwa an folgenden Tagen statt: 1. Juni, 16. Juni, 1. Juli, 16. Juli. Die Beobachtungstage sind jeweils terminlich mit dem Bewirtschafter abzustimmen, um den jeweiligen Mahdtag zu dokumentieren.</i>			
<i>Zur Bewertung der Aktivität ist der südlich angrenzende Schlag als Referenzfläche mit zu erfassen und die Anwesenheit von Vögeln der Zielarten pro Zeiteinheit zu vergleichen. Der Erfassungsbericht kann der Genehmigungsbehörde informativ übergeben werden.</i>			

## Folgeblatt

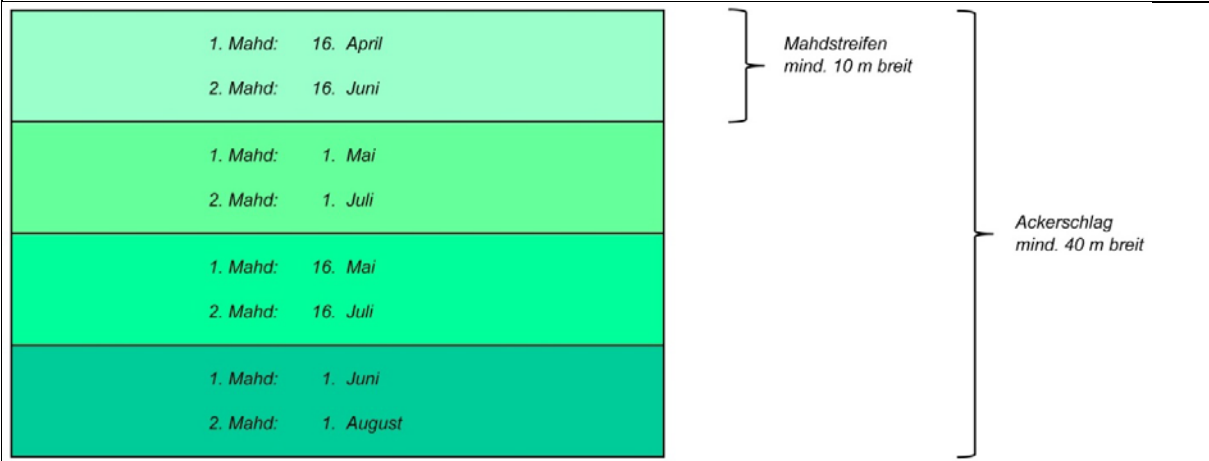
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (Windpark Groß Oesingen)</i>	<b>Vorhabenträger</b> PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven	<b>Maßnahme-Nr.</b> <div style="font-size: 2em; font-weight: bold; margin: 5px 0;">6 V</div> ASB
---	---	---

Der Einsatz von Düngemitteln und Bioziden und die Nutzung als Lagerfläche sind nicht zulässig.  
 Zwischen dem 1. April und 30. Juni ist ferner ein Schleppen oder Walzen nicht zulässig.  
 Zur Ausübung der Jagd und der Bergung des erlegten Wildes ist die Betretung und Befahrung der obigen Flächen notwendig und erlaubt.  
 Die Flächen sind Privateigentum.

**Prinzip des Anbauregimes der beiden Ackerhälften (beispielhaft):**

Jahr	1. Ackerhälfte	2. Ackerhälfte
2020	Herbst: Ansaat	
2021	1. Jahr Nutzung	
2022	2. Jahr Nutzung	
2023	3. Jahr Nutzung	
2024	4. Jahr Nutzung	Herbst: Ansaat
2025	Frühjahr: Umbruch	1. Jahr Nutzung
2026		2. Jahr Nutzung
2027		3. Jahr Nutzung
2028	Herbst: Ansaat	4. Jahr Nutzung
2029	1. Jahr Nutzung	Frühjahr: Umbruch
2030	2. Jahr Nutzung	
2031	3. Jahr Nutzung	
2032	4. Jahr Nutzung	Herbst: Ansaat
2033	Frühjahr: Umbruch	1. Jahr Nutzung
...	...	...

**Prinzip der Staffelmahd mit Mahdterminen (beispielhaft):**



## Folgeblatt

### Projektbezeichnung

Errichtung und Betrieb von  
neun Windenergieanlagen  
(Windpark Groß Oesingen)

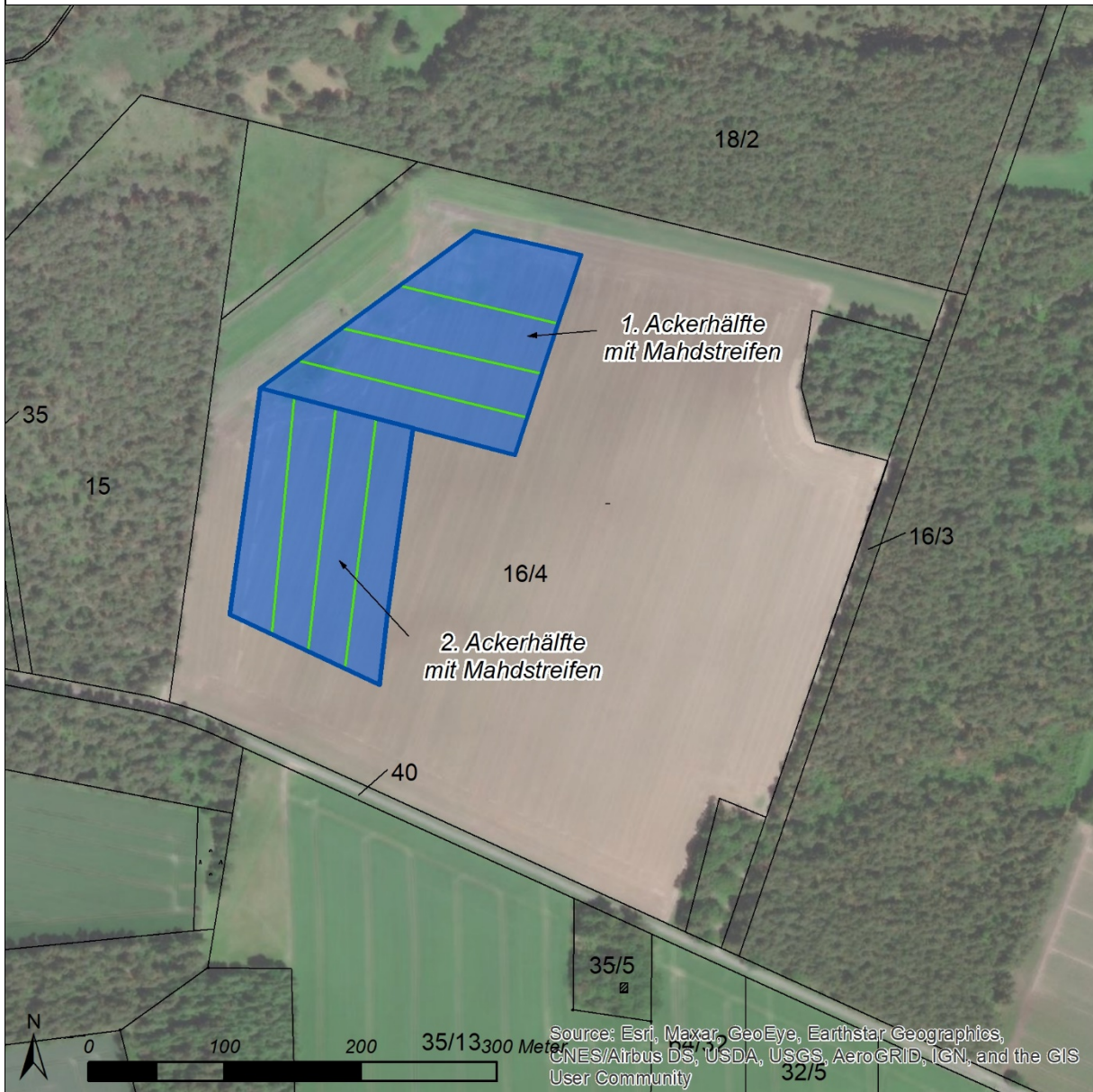
### Vorhabenträger

PNE AG  
Peter-Henlein-Straße 2-4  
27472 Cuxhaven

### Maßnahme-Nr.

**6 V ASB**

### Lage im Luftbild





## Maßnahmenblatt

<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (Windpark Groß Oesingen)</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven</i>	<b>Maßnahme-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold; background-color: #cccccc; padding: 10px;">7 V ASB</div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Einhaltung von Abschaltzeiten aus Gründen des Greifvogelschutzes</i>		

### Ziel der Maßnahme

*Ziel ist die Vermeidung betriebsbedingter Tötungen von Greifvögeln.*

### Beschreibung der Maßnahme

*Die geplanten Windenergieanlagen sind im Zeitraum vom 1. April bis 15. Juli – d.h. zur Zeit des größten Nahrungsbedarfes und der größten Revierbindung – zwei Tage ab Beginn bodenwendender Arbeiten und Erntearbeiten in einem Umkreis von 150 m um den Mastfuß abzuschalten.*

*Die Maßnahmenwirksamkeit setzt vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Betreiber der Windenergieanlagen und den Flächenbewirtschaftern voraus.*

### Lage im Luftbild



Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (Windpark Groß Oesingen)</i>	<b>Vorhabenträger</b> PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven	<b>Maßnahme-Nr.</b> <b>8 V ASB</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Einhaltung von Abschaltzeiten aus Gründen des Baumfalkenschutzes</b>	
<b>Ziel der Maßnahme</b>		
Ziel ist die Vermeidung betriebsbedingter Tötungen des Baumfalken.		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Im Wäldchen zwischen WEA 3, WEA 5 und WEA 8 wurde in der Brutperiode 2016 ein Revierpaar des Baumfalken erfasst; der Horst wurde nicht gefunden. Im Umkreis vom Prüfradius 1 (500 m) um den Reviermittelpunkt vom 350 m, <del>der in Analogie zum Rotmilan den Bereich erhöhten Schlagrisikos, d.h. etwa 2/3 des Prüfradius 1 darstellt,</del> befinden sich <del>bis zu drei</del> zwei WEA.</p> <p>Da Baumfalken zwar ortstreu sind, aber keine eigenen Nester bauen, wird jährlich bei Ankunft des Baumfalken im Gebiet ab Ende April ein Monitoring durchgeführt. Ziel ist eine Präsenzprüfung, um für das jeweilige Untersuchungsjahr die Anwesenheit eines Revierpaares sowie den zugehörigen Horststandort zu untersuchen. <i>Eine Präsenzprüfung ist lt. Nds. Artenschutzleitfaden nach Genehmigungserteilung nicht erforderlich.</i></p> <p>Der Untersuchungsraum für die Präsenzprüfung <del>orientiert sich an der Habitatqualität im Umfeld des umfasst den 500m-Radius (= Prüfradius 1 gem. Nds. Artenschutzleitfaden) um das im Jahr 2016 nachgewiesene</del> Revierzentrums. <del>Da der Baumfalke zwar den Randbereich von Altholzbeständen bevorzugt, ähnliche Waldstrukturen aber auch durch eine plentewaldartige Bewirtschaftung mit Überhältern entstehen, werden in den Untersuchungsraum die südlich liegenden Forstflächen, die sich im 350m-Umkreis um die geplanten Windenergieanlagen befinden, einbezogen.</del></p> <p>Entsprechend der Methodik-Anforderungen nach SÜDBECK et al. (2005) beinhaltet die Präsenzprüfung drei Durchgänge pro Jahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1. Durchgang Ende April bis Mitte Mai (Feststellung von Balz, Nahrungsflüge),</li> <li>- 2. Durchgang Anfang bis Ende Juni (Nahrungsflüge, Beuteeintrag),</li> <li>- 3. Durchgang Ende Juli bis Mitte August (Bettelflugphase der Jungtiere).</li> </ul> <p><i>Anhand der sich aus der Präsenzprüfung ergebenden Beobachtungen der konkreten Raumnutzung des Baumfalken kann in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn bewertet werden, ob ein signifikantes Tötungsrisiko besteht und ob daher ggf. Abschaltungen erforderlich werden. Im Zweifel wäre <del>Bei Bestätigung eines Horstpaares werden</del> in dem betreffenden Untersuchungsjahr für die Dauer der Jungenaufzucht nebst Bettelflugphase tagsüber - von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang - die im Umkreis von 350 m um den Horst befindlichen WEA <del>abgeschaltet</del> abzuschalten. Der Umkreis von 350 m stellt etwa 2/3 des Prüfradius 1 und damit in Analogie zum Rotmilan den Bereich erhöhten Schlagrisikos dar.</i></p> <p>Erfolgt die Bestätigung während des 1. Durchgangs, beginnt der Abschaltungszeitraum Anfang Juni. Bei späterer Bestätigung während des 2. oder 3. Durchgangs werden die betreffenden WEA umgehend im Anschluss an den Kontrolldurchgang abgeschaltet.</p> <p>Wird nach vorherigem Nachweis beim 2. oder 3. Durchgang im zu untersuchenden Wäldchen kein Baumfalke mehr registriert, ist davon auszugehen, dass ein Brutabbruch bspw. infolge Prädation oder Wettereinflüssen erfolgte. Da für den Baumfalken keine Zweitbruten belegt sind, können die Abschaltzeiten dann aufgehoben werden.</p> <p>Der maximal mögliche Abschaltzeitraum von Anfang Juni bis Mitte August gilt demnach, wenn an allen drei Untersuchungsterminen der Baumfalke im Revier mit Brut nachgewiesen wird.</p>		

## Folgeblatt

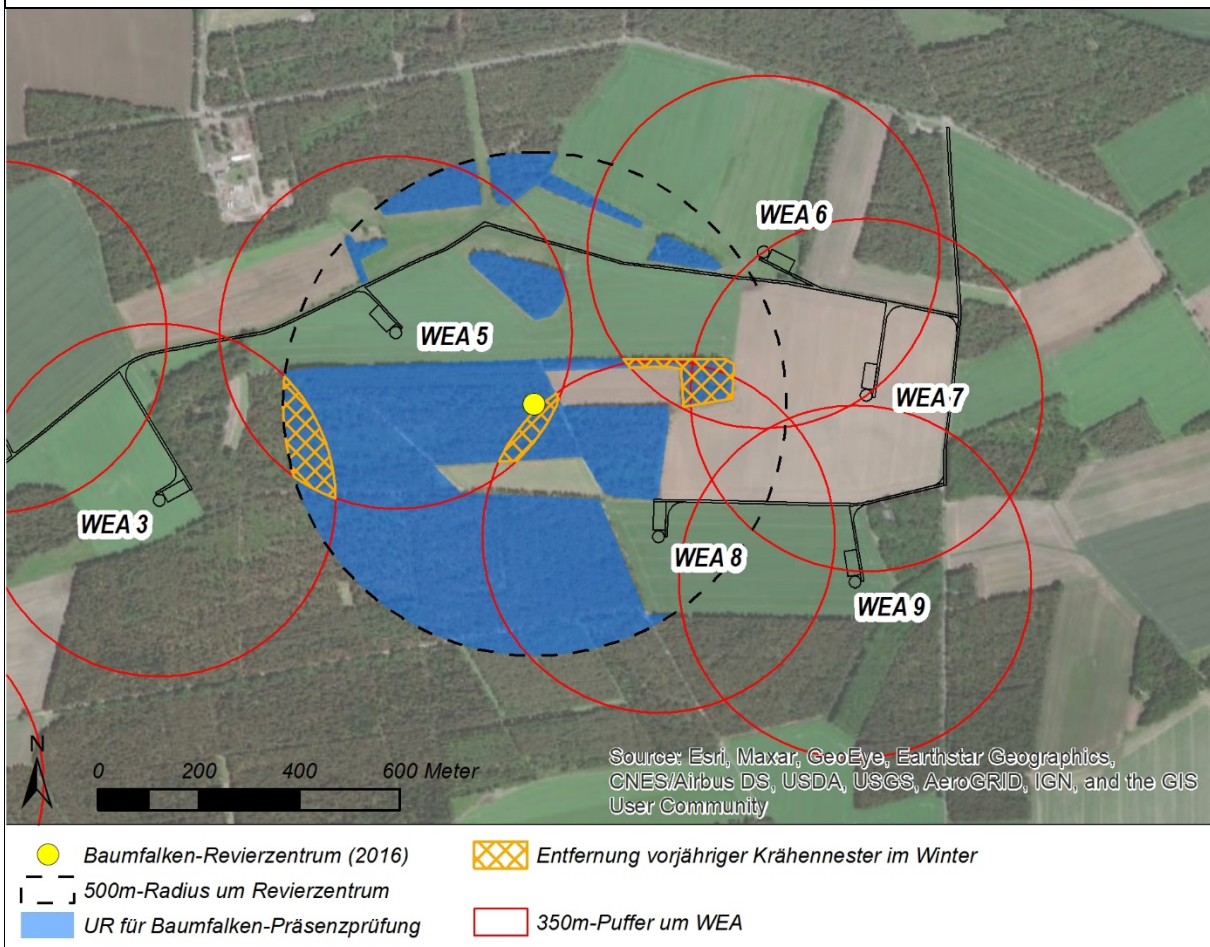
<b>Projektbezeichnung</b> Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (Windpark Groß Oesingen)	<b>Vorhabenträger</b> PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven	<b>Maßnahme-Nr.</b> <div style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">8 V ASB</div>
--	---	--

Sofern in ~~drei fünf~~ aufeinanderfolgenden Jahren kein Horst/Revier eines Baumfalken mehr im **Rahmen der Präsenzprüfung Wäldchen zwischen WEA 3, WEA 5 und WEA 8** kartiert wird, werden das Monitoring einschließlich der Abschaltzeiten zum Schutz des Baumfalken eingestellt.

Die Abschaltzeiten bei bodenwendenden Arbeiten und Ernte (Maßnahme **7 V ASB**) bleiben davon unberührt.

Um einer Ansiedlung des Baumfalken im Einflussbereich mehrerer Windenergieanlagen, *d.h. den Schnittflächen der 350m-Kreisflächen*, entgegen zu wirken, werden in diesen räumlich eng begrenzten Bereichen jeweils im Winter zwischen Anfang November und Anfang Januar vorjährige ~~Kolkrahen- und~~ Krähenester entfernt. ~~Diese Arten~~ Krähen, deren Nester vom Baumfalken bezogen werden können, errichten in jedem Jahr neue Nester. In der Umgebung sind in ausreichendem Umfang und in entsprechender Güte geeignete Ersatzhabitate vorhanden, die von den lokalen Populationen zum Bau der Nester angenommen werden können. Saatkrähen, die in Kolonien brüten, wurden im Jahr 2016 im Plangebiet nicht als Brutvogel nachgewiesen. Der Nachweis erfolgte für die Rabenkrähe ~~und im Umkreis von mehr als 500 m für den Kolkrahen~~. Kolkrahen-Nistplätze dürfen nicht beseitigt werden; diese lassen sich im Gelände durch fachlich versierte Ornithologen eindeutig von Rabenkrähennestern unterscheiden.

### Lage im Luftbild



Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Errichtung und Betrieb von neun Windenergieanlagen (Windpark Groß Oesingen)</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>PNE AG Peter-Henlein-Straße 2-4 27472 Cuxhaven</i>		<b>Maßnahme-Nr.</b>  <b>9 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Anlage einer Strauch-Baumhecke</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b>			
<u>Gemeinde:</u> <i>Groß Oesingen</i>	<u>Gemarkung:</u> <i>Zahrenholz</i>	<u>Flur:</u> <i>1</i>	<u>Flurstück:</u> <i>107/12</i>
<b>Maßnahmenumfang</b>	<i>ca. 415 m<sup>2</sup></i>		
<b>Ziel der Maßnahme</b>			
<i>Die Heckenpflanzung ersetzt den Eingriff in Strauch-Baumhecken.</i>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p><i>Etwa 450 m östlich des Windparks wird eine 9,5 m breite freiwachsende Hecke aus Sträuchern und einzelnen Bäumen angepflanzt.</i></p> <p><i>Verwendung finden standortgerechte Straucharten gebietsheimischer Herkunft. Zu verwenden sind bspw. <i>Frangula alnus</i>, <i>Corylus avellana</i>, <i>Cornus sanguinea</i>, <i>Crataegus monogyna</i>, <i>Euonymus europaea</i>, <i>Rosa rubigosa</i>, <i>R. canina</i>, <i>R. corymbifera</i>, <i>Prunus spinosa</i> u. ä. (Qualität v. Str., 3 Tr., o.B.) sowie <i>Quercus robur</i> (Qualität HS, 2xv., m.B., StU 10-12).</i></p> <p><i>Der Reihenabstand beträgt 1,0 m und der Pflanzabstand innerhalb der Reihe 0,5 m, sodass etwa 800 Sträucher und 10 Stiel-Eichen benötigt werden.</i></p> <p><i>Verbisschutz durch Zäunung sowie das Aufstellen von Greifvogelstangen sind für die Anwachsphase der Anpflanzung erforderlich. An die Fertigstellungspflege schließt sich eine vierjährige Entwicklungspflege an.</i></p> <p><i>Die Pflanzung erfolgt unter Hinzuziehung einer Ökologischen Baubegleitung.</i></p> <p><i>Zum westlich gelegenen Wald sowie zum südlich gelegenen Acker wird ein Abstand von jeweils 4 m eingehalten.</i></p> <p><i>Die Fläche besitzt derzeit förderungsrechtlich Ackerstatus und ist Privateigentum.</i></p>			



## Folgeblatt

### Projektbezeichnung

Errichtung und Betrieb von  
neun Windenergieanlagen  
(Windpark Groß Oesingen)

### Vorhabenträger

PNE AG  
Peter-Henlein-Straße 2-4  
27472 Cuxhaven

### Maßnahme-Nr.

**9 A**

### Lage im Luftbild

